

„Fall Karl Amann“ vor Wende

Umstrittener Sachwalter abgesetzt, Schwester hofft auf das Ende des Besuchsverbots.

KLAUS HÄMMERLE

E-Mail: klaus.haemmerle
@voralbergernachrichten.at
Telefon: 05572/501-634

HOHENEMS. Als die Hohenemser Pensionistin Anna Amann (82) am 1. September dieses Jahres von der IfS-Sachwalterschaft schriftlich über das Betretungsverbot zum Haus ihres Bruders Karl (78) informiert wurde, fiel sie aus allen Wolken. Mit nachweislich falschen Behauptungen – die VN berichteten – wurde der alten Frau das Quasi-Kontaktverbot zu ihrem an Demenz erkrankten Bruder begründet.

Jetzt hat die IfS-Sachwalterschaft reagiert: Der bisher mit der Angelegenheit betraute Mitarbeiter wurde vom Fall abgezogen, ein neuer Vormund soll die Causa neu prüfen und gegebenenfalls alternative Maßnahmen in die Wege leiten, wie es in einer Aussendung des Lei-

ters der IfS-Sachwalterschaft, Günter Nägele (50) heißt. Offiziell wird der Rückzug des Sachwalters vom Fall Amann mit der bevorstehenden Pensionierung des IfS-Mitarbeiters begründet.

Auch das Bezirksgericht Dornbirn als rechtlich zuständige Stelle für Pflegschaftsangelegenheiten will den Fall Karl Amann nun einer neuerlichen Prüfung unterziehen.

Häufige Besuche

Der Rechtsvertreter von Anna Amann, Anwalt Dr. Anton Schäfer (50), erhebt indes schwere Vorwürfe gegen den jetzt abgezogenen IfS-Mitarbeiter, aber auch gegen dessen Vorgesetzten. So habe der Vormund des Karl Amann bei seiner Dienststelle weitere unwahre Sachen behauptet, wie etwa in Bezug auf den vermeintlich häufigen Wechsel von Betreuern. „Einer der Betreuer ist ja schon vier Jahre im Haus. Einen anderen Betreuer musste man wieder entlassen, weil er kein Wort Deutsch sprach“, sagt Anna Amann.

Es habe zudem keine Dokumentation über die Sachwalterschaft des Karl Amann gegeben. „Auch dass sich ein Sachwalter zwei bis drei Mal wöchentlich bei seinem Klienten aufhält, ist sehr ungewöhnlich. Dem Vorgesetzten war dies offensichtlich nicht bekannt. Normal kommt der Sachwalter einmal im Monat vorbei. Warum war das in



Die Geschwister Anna Amann und Karl Amann sehen sich womöglich bald wieder öfter.

FOTO: VN/HOFMEISTER

diesem Fall anders?“, fragt sich Schäfer.

Falsche Behauptungen

Ebenfalls kritisiert wird vom Rechtsvertreter Anna Amanns, dass man den Demenzkranken zwecks Besuchen bei seiner Schwester immer wieder aus seiner gewohnten Umgebung her-

ausreißen wolle, statt dass die Schwester zu ihm in seine vertraute Umgebung darf. „Wenn es wirklich um das Wohl des Besachwalteten geht, dann ist eine solche Besuchspraxis doch nicht in seinem Sinne.“ Auch dass man die Umstände nicht von externen Experten, wie einem Psychologen oder dem Haus-

arzt, bewerten lasse, findet Schäfer befremdlich.

Der Sachwalter von Karl Amann hatte in seinem Schreiben an dessen Schwester Anna behauptet, sie habe sich gegenüber dem Pflegepersonal „unangepasst und ungebührlich“ benommen und ihrem Bruder eine Behandlung zukommen lassen, die vom Krankenpflegeverein Hohenems als „gesundheitsgefährdend“ eingestuft worden sei. Der Krankenpflegeverein dementierte diese Behauptungen in einem Brief entschieden. Der angegriffene IfS-Mitarbeiter wollte gegenüber den VN keine Stellungnahme abgeben. Er berief sich dabei auf seine Verschwiegenheitspflicht.

Neubewertung

Günter Nägele ist froh, dass ein neuer Kollege den Fall übernehmen wird. „Es besteht dadurch die Möglichkeit, die Sachlage neu und unbefangen zu beurteilen. Die Pensionierung des Vorgängers war jedoch schon vorher terminlich so festgesetzt, unabhängig von dieser Sachwalterschaft“, erklärte Nägele gegenüber den VN. Bis zum 15. November soll der neue Mitarbeiter die Sachlage prüfen. Danach gibt es auch eine Neubewertung des Besuchsverbots für Anna Amann.

Bis dahin will auch die Schwester des besachwalteten Hohenemssers keine rechtlichen Schritte setzen.

„Es ist ungewöhnlich, dass ein Sachwalter seinen Klienten drei Mal wöchentlich besucht.“



ANTON
SCHÄFER